

Informationsblatt

zum Antrag auf Beratungshilfe

Nutzen Sie auch die Möglichkeit der kostenlosen anwaltlichen Beratung jeden Dienstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Amtsgericht Leipzig im Zimmer 63 und das entsprechende Hinweisblatt!

Falls Sie sich in einer außergerichtlichen Angelegenheit anwaltlich beraten lassen wollen, so sind zum Erhalt eines Berechtigungsscheins folgende Voraussetzungen erforderlich:

1. Sie wohnen in der Stadt Leipzig.
2. Sie verfügen über keine Rechtsschutzversicherung bzw.
 - sind kein Mitglied im Mieterverein (bei Mietsachen),
 - sind kein Mitglied einer Gewerkschaft (bei Arbeitssachen),
 - das Jugendamt kann nicht tätig werden (bei Familiensachen)
 - erhalten keinen Termin bei einer Schuldnerberatungsstelle (bei Verbraucherinsolvenzverfahren)
3. Sie besitzen kein Vermögen über 5000,00 € (+ weitere 500,00 € für jedes Kind).
4. Die Angelegenheit betrifft kein laufendes Verfahren vor Gericht.
5. Sie sind mittellos/bedürftig.

Sie müssen bei Antragstellung durch Vorlage entsprechender Unterlagen den Sachverhalt, um welchen es geht, und Ihre wirtschaftliche Lage genau belegen. Hierzu werden im Allgemeinen benötigt:

1. Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument (Reisepass, Führerschein...)
2. Nachweis des bestehenden Beratungsbedürfnisses durch Schriftsätze, aus denen sich die Problematik und eigene Klärungsbemühungen ergeben
3. aktuelle Einkommensnachweise:
 - z.B. - Bewilligungsbescheide vom Jobcenter/ARGE/BAföG-Bescheid u. s. w.
 - Lohnbescheinigungen (mindestens der letzten drei Monate)
 - Renten-/Wohngeld-/Kindergeld-/Elterngeld-/Pflegegeldbescheide
 - Krankenkassenbescheinigung bei Zahlung von Krankengeld u.a.
 - bei Selbständigen: Einnahme-Überschuss-Rechnung der letzten 12 Monate (vom Steuerbüro, ansonsten mit Belegen) und den letzten Einkommenssteuerbescheid; möglichst alle Kontoauszüge der letzten 6 Monate
4. Unterhaltsnachweise (Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt,...) mit Zahlungsbelegen für die letzten drei Monate
5. Wohn- und Heizkostenbelege (Mietvertrag, bei Eigenheim Nachweis der Nebenkosten und ggf. Darlehensvertrag und Zahlungsbelege)
6. Belege für alle Versicherungen und ggf. deren Rückkaufswerte – Art der Versicherung, monatliche Beitragsbelastung und ggf. aktueller Rückkaufswert (z.B. bei Lebens-/Rentenversicherungen) müssen erkennbar sein!
7. Belege für sonstige notwendige, monatliche Belastungen (Monatskarte Bahn/Tram, Kredite, sonstige Ratenzahlungen,...)
8. Girokontoauszüge (lückenlos und nicht älter als 3 Tage, alternativ Umsatzübersicht) der letzten 3 Monate, aus denen sich sämtliche Zahlungsein- und -ausgänge ergeben.
9. aktuelle Belege für alle vorhandenen Vermögenswerte (Sparbuch, Bausparvertrag, Festgelder, sonstige Bankkonten, Wertpapierdepots, Grundbesitz, Kraftfahrzeuge...)
10. entsprechende Unterlagen (siehe Punkte 3. - 9.) des Ehegatten/Lebenspartners

Im Einzelfall können noch weitere oder andere Belege notwendig sein.

Der Berechtigungsschein kann nur erteilt werden, wenn alle in Ihrem Fall notwendigen Unterlagen vorgelegt werden.

Durchwahl

Telefon +49 341 4940-520
Telefon +49 341 4940-563
Telefon +49 341 4940-595
Telefax +49 341 4940-600

Stand:

16.05.2019

Hausanschrift:

Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 64
04275 Leipzig

Briefpost über Deutsche Post
04174 Leipzig **
www.justiz.sachsen.de/agl

Öffnungszeiten : *

Mo 8:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00
Di 8:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00
Mittwoch - geschlossen
Do 8:00 - 12:00 u. 13:00 - 15:00
Fr 8:00 - 12:00

Sprechzeiten der Abteilungen
können abweichen

BBk Chemnitz
IBAN DE56870000000087001500
BIC MARKDEF 1870

Verkehrsverbindung:

ab HBF Linie 10 Ri Löbnitz und
Linie 11 Ri Markkleeberg-Ost
Hst. Südplatz oder Linie 9
Hst. Körnerstraße

Behindertengerechter Zugang
neben dem Haupteingang
mehr: www.justiz.sachsen.de/agl

**Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

***Erscheinen Sie bitte
mindestens 30 min vor
Beendigung der Öff-
nungszeiten, da Ihr An-
liegen ansonsten nicht
mehr bearbeitet werden
kann!**